

KDFB – INFORMATIONEN 3/2008



Nachrichten

2 Gender/Gleichstellung

3 Bildung & Ausbildung

5 Frauen & Erwerbsarbeit

10 Familie & Partnerschaft

14 Gesellschaft/Sozialpolitik

17 Kinder & Jugendliche

18 Bioethik/Lebensschutz

20 Frauen & Gesundheit

21 Integration

22 Medien

23 Ökumene

I M P R E S S U M

Herausgeber:
Katholischer Deutscher Frauenbund
- Bundesgeschäftsstelle -
Kaesenstraße 18 - 50677 Köln
Telefon: (0221) 86092-0
Fax: (0221) 86092-79
Email: bundesverband@frauenbund.de
Internet: www.frauenbund.de

Redaktion:
Gabriele Klöckner
gabriele.kloeckner@t-online.de

Gender / Gleichstellung

Sachverständigenkommission für den Bundes-Gleichstellungsbericht tätig

(fpd) In Berlin hat sich am 23. Juni die Sachverständigenkommission für den Gleichstellungsbericht der Bundesregierung konstituiert. „Der Bericht ist der erste seiner Art und soll dazu beitragen, konkrete Politik für eine verbesserte Gleichstellung zu formulieren und Impulse für die Veränderung zu geben“, teilte dazu das Bundesfrauenministerium mit. Die Kommission erhielt die „thematische Vorgabe einer ‚Gleichstellungspolitik in Lebensverlaufsperspektive‘“; sie soll „gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf an den Übergängen des Lebenslaufs identifizieren“. Der Gleichstellungsbericht ist geplant als „Pendant zum Familienbericht“, der Familienpolitik unter Lebenslaufperspektive behandelte. Der Kommission gehören sechs Hochschulprofessorinnen und zwei Hochschulprofessoren an.

Dossier zur Geschichte der Frauenbewegung

Zurzeit ist in Deutschland wieder viel von der Frauenbewegung und vom Verhältnis der Geschlechter die Rede. Leben wir inzwischen in einer geschlechtergerechten Gesellschaft? Was muss für dieses Ziel getan werden und wollen wir das überhaupt? Um in dieser Meinungsvielfalt nicht den Überblick zu verlieren und vor allem die Argumente pro und contra besser einschätzen zu können, lohnt es sich, die historische Entwicklung der Frauenbewegung in Deutschland nachzuvollziehen: Wie verlief der Weg der Emanzipation und wie wurde welche Diskussionen wann geführt? Erst so kann deutlich werden, an welchem Punkt wir derzeit stehen, was schon alles erreicht wurde und wo es noch viel zu tun gibt.

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat zu diesem Thema im Internet ein Dossier zusammengestellt: www.bpb.de/frauenbewegung

Masterstudiengang „Geschlechterstudien“

(fpd) Zum Wintersemester 2008 startet an der Humboldt-Universität Berlin (Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien) eine zweijähriger Masterstudiengang „Geschlechterstudien/Gender Studies“. Die AbsolventInnen sollen analytische Kenntnisse zu den Zusammenhängen von Geschlechterzugehörigkeit mit Klasse, Ethnie, Sexualität, Religion und Alter erwerben und „geschlechtergerechte Konzepte bzw. für die Reform von Weiterbildung“ und die „Gestaltung von Transformationsprozessen“ in Betrieben entwickeln lernen.

Weitere Informationen im Internet unter <http://www.gender.hu-berlin.de/studiumlehre/studium/master/>

Bildung & Ausbildung

Bundeskabinett verabschiedet Bildungsbericht

Berlin (KNA) Das Bundeskabinett hat den zweiten Nationalen Bildungsbericht beraten. Die Studie „Bildung in Deutschland 2008“ zeige erfreuliche Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, bei der Erhöhung der Ausbildungsplätze sowie einem Höchststand von Hochschulabsolventen, sagte Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) Anfang September in Berlin. Insgesamt sei der Bildungsstand der Bevölkerung gestiegen. Zugleich gebe es aber auch eine Reihe von Herausforderungen. So seien eine bessere Durchlässigkeit des Bildungssystems und Aufstiegswege auszubauen. Ferner müssten die Bildungschancen von Migrantenkindern weiter verbessert werden, so Schavan.

Die Bundesregierung setzt sich laut Ministerin dafür ein, dass mehr sprachliche Förderangebote und flächendeckende frühkindliche Sprachstandserhebungen eingeführt werden, damit jedes Kind vor Schulbeginn über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt. Die Zahl der Schulabbrecher, derzeit jährlich etwa 80.000, soll binnen fünf Jahren halbiert werden. Weiteres Ziel der Bundesregierung sei es, jedem Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen und besonders schwächeren Schülern Brücken in die Berufsausbildung zu bauen. Der Bund wolle hierzu Ausbildungsbausteine in 14 Berufen erproben, so Schavan.

Als Maßnahmen für die Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten nannte Schavan ein verbessertes Meister-BAföG und die Vergabe von Aufstiegsstipendien. Wichtig sei eine Erleichterung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte durch die Länder sowie erweiterte Fördermöglichkeiten zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen. Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses strebe die Regierung eine Zielmarke von 40 Prozent Studienanfängern pro Jahrgang an.

Zur Verwirklichung der Ziele habe die Bundesregierung eine Qualifikationsinitiative vereinbart. Diese werde derzeit mit den Ländern abgestimmt und beim Nationalen Bildungsgipfel am 22. Oktober in Dresden vorgestellt. Mit Blick auf die Finanzierung sprach sich Schavan dafür aus, dass die sogenannte demografische Rendite aufgrund sinkender Schülerzahlen weiter im Bildungssystem bleibe. Der Bund werde selbstverständlich seine Investitionen in diesem Bereich auch nicht zurückschrauben.

Der nationale Bildungsbericht erscheint alle zwei Jahre. Er wird von einer unabhängigen Wissenschaftlergruppe unter Leitung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung erarbeitet. Auftraggeber sind das Bundesbildungsministerium (BMBF) und die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder. Letztere hatte den Bericht bereits im Juni vorgestellt.

Weitere Informationen im Internet unter www.bildungsbericht.de

Bundesregierung will 50.000 neue Jobs für ErzieherInnen

Angesichts des geplanten Ausbaus der Kinderbetreuung will die Bundesregierung die Zahl der ErzieherInnen deutlich erhöhen. In der „Saarbrücker Zeitung“ sprach der Staatssekretär im Familienministerium, Hermann Kues (CDU), von rund 50.000 zusätzlichen ErzieherInnen. Mit der Bundesagentur für Arbeit wolle man versuchen, das Arbeitskräftepotenzial aus der stillen Reserve einzusetzen, „und zwar in Abstimmung mit Ländern und Kommunen“, so Kues. Unter „stiller Reserve“ verstehen Arbeitsmarkt-Experten die Personen, die unter bestimmten Bedingungen eine Arbeit aufnehmen würden, aber nicht arbeitslos gemeldet sind. Seitens des Bundes werde man sich zugleich „viel stärker auch um die Frage der Qualität der Betreuung kümmern“, kündigte Kues an. Er forderte die Bundesländer dazu auf, „gemeinsame Eckpunkte“ bei den Inhalten frühkindlicher Förderung und bei der Aus- und Fortbildung von ErzieherInnen zu erarbeiten. Dadurch könne sich letzten Endes auch das Einkommen von ErzieherInnen verbessern, so Kues.

(KNA – 11. Juli 2008)

Mehr Frauen als Männer schafften Hochschulabschluss

Wiesbaden (KNA) Zum zweiten Mal haben mehr Frauen als Männer an den deutschen Hochschulen einen Abschluss geschafft. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, beendeten im Prüfungsjahr 2007 rund 145.400 Frauen und 141.000 Männer erfolgreich ihr Studium. Nach Angaben der Statistiker erreichten im vergangenen Prüfungsjahr 8 Prozent mehr Studierende einen Hochschulabschluss als im Jahr davor. Die Zahl der bestandenen Lehramtsprüfungen stieg um 9 Prozent, die der Universitätsdiplome um 6 Prozent, die der Fachhochschulabschlüsse um 2 Prozent.

Von den insgesamt 286.400 erfolgreichen Prüfungen entfielen 79 Prozent auf traditionelle Abschlussarten, darunter 112.600 Diplom- und ähnliche Abschlüsse, 83.500 Fachhochschulabschlüsse und 28.900 Lehramtsprüfungen. Der Anteil der neuen Studiengänge belief sich auf 13%, wobei 23.400 Bachelorabschlüsse und 14.200 Masterabschlüsse erzielt wurden. Bei den restlichen 8 Prozent handelte es sich um Promotionen (23.800).

Die Zahl der neuartigen Bachelorabschlüsse wuchs damit im Vergleich der Prüfungsjahre 2006 und 2007 an den Universitäten um 38 Prozent, an den Fachhochschulen um 95 Prozent. Die Zahl der Masterabschlüsse erhöhte sich um 28 Prozent an den Universitäten und um 23 Prozent an den Fachhochschulen.

(KNA – 27. August 2008)

Anteil der Professorinnen steigt

(fpd) Der Frauenanteil in der Professorenschaft ist mit 6.144 (von 37.722) auf 16,3 Prozent (in 2007) gestiegen. Vor zehn Jahren (1997) waren nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes von 37.668 Professoren 3.392 weiblich; dies entsprach einem Frauenanteil von 9,0 Prozent.

Frauen sollen die „hervorragenden Chancen“ in den MINT-Berufen nutzen

(fpd) Junge Frauen sollten die „hervorragenden Berufschancen“ in Naturwissenschaft und Technik nutzen, forderte Bundesbildungsministerin Annette Schavan zum Auftakt einer Kampagne unter dem Motto „Komm, mach MINT!“. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Die Bundesregierung will mit über 40 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik das Engagement der beteiligten Institutionen stärken und bündeln. Fachkräfte hätten in den MINT-Berufen „vielfältige Arbeitsmöglichkeiten und hervorragende Berufsaussichten“, betonte das Ministerium, fügte aber hinzu: „Doch gerade junge Frauen nutzen das Potenzial in diesen Zukunftsberufen bislang nur unzureichend. Ein breites Bündnis aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik hat sich nun zum Ziel gesetzt, dies zu ändern und deutlich mehr junge Frauen für MINT-Berufe zu gewinnen.“ Wichtig sei es, zu vermitteln, „dass auch die MINT-Berufe mittelbar oder unmittelbar mit Menschen zu tun haben, denn dies ist ein wichtiges Kriterium bei Berufswahl von Mädchen“, betonte Schavan. Die Hochschulen hätten zugesagt, „ihre naturwissenschaftlichen und technischen Studiengänge attraktiver zu gestalten und die Studienorientierung für Frauen zu erleichtern“. Im Bereich der Wirtschaft sollen die guten Chancen in den MINT-Berufen den jungen Frauen durch Berufsorientierungsmaßnahmen vermittelt werden. Für die MINT-Kampagne will das Bundesbildungsministerium 3 Millionen Euro im Jahr bereit stellen.

Weitere Informationen im Internet unter www.komm-mach-mint.de

Frauen & Erwerbsarbeit

Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ gestartet

Berlin (KNA/fpd/BMFSJF) Frauen sollen nach einer Familienpause künftig leichter wieder in den Beruf einsteigen können. Dazu haben das Bundesfamilienministerium und die Bundesagentur für Arbeit ein Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ entwickelt, das zehn ausgewählte Projekte ab Februar 2009 für drei Jahre finanziell unterstützen soll. „Unsere Gesellschaft kann auf die beruflichen Potenziale der Wiedereinsteigerinnen nicht verzichten“, sagte Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU). Für die Förderung der Projekte stehen insgesamt rund 30 Millionen Euro zur Verfügung.

Von der Leyen betonte, dass der Zeitpunkt für eine Rückkehr ins Erwerbsleben günstig sei. Die Wirtschaft suche hochmotivierte Fachkräfte. Die weit überwiegende Mehrheit der Wiedereinsteigerinnen verfüge über gute Qualifikationen, sagte die Ministerin. Dennoch hätten viele Frauen noch immer Schwierigkeiten, wieder eine Arbeit zu finden.

Nur acht Prozent arbeitslos gemeldet

Nach Angaben des Ministeriums wollen 80 Prozent der nicht erwerbstätigen Frauen früher oder später zurück in den Beruf. 87 Prozent hätten eine abgeschlossene Ausbildung. Allerdings seien nur acht Prozent arbeitslos gemeldet, und viele kämen gar nicht auf den Gedanken, sich an die

Bundesagentur für Arbeit zu wenden. Deshalb müssten die geförderten Einrichtungen und Träger der Bundesagentur für Arbeit Wissen und Kontakte zu den Frauen zur Verfügung stellen.

Der Vorstandsvorsitzende der Bundesagentur, Frank-Jürgen Weise versprach, den Frauen ein „individuelles, unbürokratisches und umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot“ zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus rief er die Unternehmen auf, die Potenziale der Wiedereinsteigerinnen bei ihrer Personalplanung stärker zu berücksichtigen. Zu den weiteren Unterstützern des Projekts zählt auch Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD).

Nach Mitteilung des Ministeriums soll das Programm

- Initiativen und Maßnahmen fördern, die Frauen den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben erleichtern;
- das Bewusstsein der Arbeitgeber stärken, dass sie mit Wiedereinsteigerinnen hoch motivierte und leistungsbereite Beschäftigte gewinnen, die nach abgeschlossener Familiengründung noch über 20 Jahre dem Unternehmen zur Verfügung stehen;
- Lebenspartner und Ehemänner dazu gewinnen, ihre Partnerinnen im Prozess des Wiedereinstiegs aktiv zu unterstützen.

„Frauen, die mehrere Jahre aus dem Beruf ausgestiegen sind, haben keinen Anlass zu glauben, der Zug zurück in den Job sei für sie abgefahren. Der Zeitpunkt ist günstig, die Wirtschaft sucht hoch motivierte Fachkräfte und wir wissen, dass die weit überwiegende Mehrheit der Wiedereinsteigerinnen über gute Qualifikationen verfügt. Wir wollen Frauen, die Chancen suchen und die Unternehmen, die Chancen bieten, zusammenbringen“, so die Bundesfamilienministerin. „Unsere Modellprojekte schaffen lokale Netzwerke, die die Lücken zwischen den Wiedereinsteigerinnen, der Arbeitsagentur und den Unternehmen überbrücken. Deswegen fördern wir Träger, die Kontakte und Wissen über die Lage der Frauen mitbringen und gezielt dort helfen können, wo es häufig beim Schritt zurück in die Erwerbstätigkeit hakt. Mit der Bundesagentur für Arbeit haben wir einen starken Partner an unserer Seite, der nicht nur enorme Beratungskompetenz einbringt, sondern die besten Ideen nach der Erprobungsphase in die Fläche übertragen soll“, sagte Ursula von der Leyen.

Bewerbung für das Programm „Perspektive Wiedereinstieg“

Das Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ fördert erfahrene Träger, die lokale Netzwerke zur Unterstützung von Wiedereinsteigerinnen aufbauen. Gemeinsam mit der örtlichen Agentur für Arbeit, regionalen Akteuren aus Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden sollen sie Wiedereinsteigerinnen gezielt und dauerhaft zur Seite stehen.

Für das Aktionsprogramm können sich bis zum 31. Oktober Einrichtungen und Träger bewerben, die in der Lage sind, regionale Netzwerke aufzubauen. Die Förderung mit einem Gesamtbudget von 30 Millionen Euro, davon 14 Millionen aus dem Europäischen Sozialfonds und Kofinanzierung unter anderem durch die Bundesagentur für Arbeit, startet im Februar 2009 und ist auf drei Jahre angelegt. Eine hochkarätig besetzte Jury wird Anfang 2009 entscheiden, welche Projekte an der Modellphase teilnehmen und damit von der Förderung in Gesamthöhe von rund 30 Millionen Euro (darunter 14 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds) profitieren.

Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“

„Perspektive Wiedereinstieg“ ist ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiiertes Aktionsprogramm mit dem Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen im Erwerbsleben weiter zu verbessern. Es widmet sich der Förderung von Initiativen und Maßnahmen, die Frauen den Wiedereinstieg ins Erwerbsleben erleichtern und setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen.

Neben dem Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ wird es ein gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit entwickeltes Internetportal speziell für Wiedereinsteigerinnen geben, das Anfang 2009 online geht. Um rasch in der Breite Wirkung zu erzielen, sind zudem auf lokaler Ebene bewährte und bereits in der Fläche verankerte Strukturen wie die Lokalen Bündnisse für Familie, die Mehrgenerationenhäuser oder das Bundesprogramm Lokales Kapital für Soziale Zwecke (LOS) in das Aktionsprogramm einbezogen. Sie sollen künftig im Rahmen ihrer jeweiligen Angebotspalette gezielte Schwerpunkte für die Zielgruppe der Wiedereinsteigerinnen setzen.

Weitere Informationen im Internet unter:

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/gleichstellung.did=113242.html>

Lohnabstand zwischen Männern und Frauen in Deutschland beträgt fast ein Viertel

(fpd) Frauen verdienen mit 24 Prozent fast ein Viertel weniger als Männer. Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen in Deutschland lag 2006 mit 14,05 € um 24 Prozent unter dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern in Höhe von 18,38 €. Dies teilte das Statistische Bundesamt am 26. August 2008 in Wiesbaden mit.

Die größten Verdienstabstände zwischen Frauen und Männern wurden bei Dienstleistungen (30 %), im Kredit- und Versicherungsgewerbe (29 %) und im verarbeitenden Gewerbe (28 %) ermittelt; die niedrigsten im Bergbau (5 %), in Verkehr und Nachrichtenübermittlung (9 %) und im Gastgewerbe (13 %). In diesen drei Wirtschaftszweigen arbeiteten jedoch nur 7 Prozent aller Frauen. In keinem Wirtschaftszweig verdienten Frauen im Durchschnitt mehr als Männer.

Mit steigendem Alter nahm der Verdienstunterschied deutlich zu. Während er in der Altersgruppe 25-29 Jahre durchschnittlich 10 Prozent betrug, lag er bei den 30-34-Jährigen bereits bei 15 Prozent. Der Anstieg des Abstandes setzte sich bei den 35-39-Jährigen mit 22 Prozent weiter fort und war bei den 60-Jährigen und Älteren mit 31 Prozent am größten.

In den alten Bundesländern lag der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern - international „Gender Pay Gap“ – mit 25 Prozent deutlich höher als in den neuen Ländern mit 6 Prozent. Das Statistische Bundesamt erklärte dazu: „Eine Ursache waren deutlich höhere Verdienste der Männer im früheren Bundesgebiet im Vergleich zu den neuen Ländern. Der Bruttostundenverdienst von Männern im früheren Bundesgebiet lag 49 Prozent über dem der Männer in den neuen Bundesländern. Bei Frauen betrug diese Differenz nur 19 Prozent.“

Ursula von der Leyen: „Entgeltgleichheit von Frauen ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe“

„Wir müssen konsequent weiter daran arbeiten, dass die Lohnlücke geschlossen wird“, so Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. „Frauen in Deutschland verpassen nach der Geburt der Kinder zu oft den Anschluss auf der Karriereleiter. Und das, obwohl wir wissen, dass 80 Prozent aller Mütter Beruf und Familie miteinander verbinden wollen“, so von der Leyen. Während der junge Vater zum Filialleiter oder Bereichsverantwortlichen aufsteigt, steigt die junge Mutter über viele Jahre aus dem Beruf aus - mit dem Ergebnis, dass sie nach drei, sechs oder acht Jahren häufig nicht mehr auf derselben Hierarchiestufe wieder einsteigen kann, auf der sie vor der Geburt des Kindes aufgehört hatte. Hier will von der Leyen ansetzen, denn die familienbedingten Erwerbsunterbrechungen und die relativ schlechten Monats- und Stundenverdienste von Teilzeitkräften sind wesentliche Bestimmungsfaktoren der Lohnlücke.

Die Gründe für die Verdienstunterschiede sind vielfältig: Unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und starre Arbeitsbedingungen, die Bedürfnisse von Erziehenden ignorieren, führen in der Folge zu relativ langen Erwerbsunterbrechungen von Müttern und damit oft zu Karriereknicks und Einkommenseinbußen. Frauen arbeiten außerdem oft in Branchen und Betrieben, in denen der Durchschnittsverdienst schlechter ist - hier verstärken sich tradiertes Berufswahlverhalten der Frauen und niedrigere Bewertung „typischer Frauentätigkeiten“.

Entgeltgleichheit zu erreichen sei eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe und fordere die Anstrengungen der Bundesregierung ebenso wie der Tarifpartner, der einzelnen Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Um Fortschritte zu erreichen, müssen alle Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Entgeltsituation von Frauen in einer strategischen Allianz zusammen geführt werden. In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt, dem Institut der deutschen Wirtschaft und anderen Forschungsinstituten analysiert das Bundesfamilienministerium die Verdienststrukturdaten auf der Grundlage der 2007 geschaffenen neuen gesetzlichen Voraussetzungen.

(Pressemitteilung des BMFSFJ – 26. August 2008)

Europaparlament besorgt über anhaltendes Lohngefälle

In einem Bericht zeigten sich die Europaabgeordneten besorgt über das anhaltende Lohngefälle zwischen Frauen und Männern. EU-Kommission und EU-Staaten müssten neue Maßnahmen festlegen. Frauen würden auf dem Arbeitsmarkt weiter benachteiligt. Von Armut seien vor allem ältere Frauen und alleinerziehende Mütter betroffen. Die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten müssten dafür sorgen, dass Frauen besonders in Sektoren, wo sie unterrepräsentiert seien, besseren Zugang zum Arbeitsmarkt erhielten. Familien- und Berufsleben müssten besser vereinbart werden. Dabei seien unter anderem Anreize für Väter für Elternurlaub und dessen Verlängerung nötig. Die Verantwortlichen in den Unternehmen sollten Maßnahmen für eine flexible Familienpolitik in ihr Personalmanagement aufnehmen.

(KNA – 3. September 2008)

Frauen leiden unter der wachsenden Kluft zwischen niedrigen und hohen Löhnen

(fpd) Weil Frauen grundsätzlich schlechter bezahlt werden als Männer und überdies vor allem in schlechter bezahlten Berufen arbeiten, sind sie vom Anwachsen der Kluft zwischen niedrigeren und höheren Löhnen besonders betroffen. Zu diesem Ergebnis kommt eine neue Studie des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen. Nicht nur MinijobberInnen und Teilzeitkräfte, sondern auch Vollzeitbeschäftigte seien von einer Entwicklung betroffen, bei der die Schere zwischen gut und schlecht Verdienenden immer weiter auseinander klaffe, betont das IAQ. In einem Prozess „massiver Umverteilung von unten nach oben“ verdiene das untere Viertel der Beschäftigten (im Vergleich zwischen 1995 und 2006) jetzt real 13,7 Prozent weniger. In derselben Zeit hätten sich die Einkünfte der besser Verdienenden dagegen real um gut 10 Prozent erhöht. Gleichzeitig sei die Zahl der Beschäftigten im Niedriglohnbereich – überwiegend Frauen – von 15 Prozent in 1995 auf 22 Prozent in 2006 angewachsen. Der Studie zufolge ist dies der höchste Wert in der EU; in keinem anderen Land sei der Niedriglohnsektor so stark angewachsen wie in Deutschland.

Deutsche Arbeitgeber lehnen EU-Mutterschutzgesetz ab

Hamburg (KNA) Die deutschen Arbeitgeber lehnen nach einem Zeitungsbericht Pläne der EU-Kommission ab, den gesetzlichen Mutterschutz auszudehnen. „Eine Ausweitung der Mutterschutzfristen von 14 auf 18 Wochen ist für den Gesundheitsschutz nicht erforderlich“, erklärte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) gegenüber der in Hamburg erscheinenden „Financial Times Deutschland“. Längere Mutterschutzfristen hätten laut BDA für Deutschland zur Folge, dass die Arbeitgeber erhebliche zusätzliche Kosten tragen müssten, weil in der Bundesrepublik - anders als in den meisten EU-Mitgliedstaaten - die Arbeitgeber die Hauptlast der Finanzierung des Mutterschutzes trügen. Die Lohnzusatzkosten würden pro Jahr um rund eine halbe Milliarde Euro ansteigen.

In der Brüsseler Behörde hieß es laut „Financial Times“, der Gesetzestext sei bislang nur der Vorschlag der Arbeitsebene. Doch der federführende EU-Sozialkommissar Vladimir Spidla unterstützt die Ausdehnung im Grundsatz. „Meiner persönlichen Meinung nach wäre die Verlängerung des Mutterschutzes gut, weil sie für Frauen die Chancen eines schnellen Wiedereinstiegs in den Beruf erhöht“, sagte Spidla der Zeitung. „Wenn man wirklich etwas gegen den Bevölkerungsschwund tun will, muss man dafür sorgen, dass Kinderkriegen für Frauen kein Karrierehindernis bedeutet oder deutliche finanzielle Einbußen fordert.“ Spidla plant, die neue Mutterschutzrichtlinie spätestens Anfang Oktober vorzulegen.

(KNA – 4. September 2008)

Familie & Partnerschaft

Statistik: Ehe bleibt die tragende Familienform

Trotz rückläufiger Zahlen bleibt die Ehe die tragende Familienform in Deutschland. Das geht aus der Studie des Statistischen Bundesamtes „Familienland Deutschland“ hervor. Ein weiteres Ergebnis: Bei rund der Hälfte der Familien mit zwei Elternteilen sind beide Partner erwerbstätig. Dessen ungeachtet ist das Armutsrisiko bei Familien mit mehr als drei Kindern überproportional hoch - genauso wie bei Alleinerziehenden.

Nach den Angaben sank die Zahl der Familien seit 1996 bis zum Berechnungsjahr 2007 um 857.000 oder 9 Prozent auf 8,6 Millionen. Auch die Zahl der Eheschließungen ist laut Statistik seit 1990 rückläufig. Allerdings gaben sich zwischen 2002 und 2006 immer noch zwischen 370.000 und 400.000 Paare das Jawort. Die Entscheidung falle aber immer später. Bei Männern stieg das Heiratsalter von durchschnittlich 28,5 auf knapp 33 Jahren, bei Frauen von 26 auf knapp 30 Jahre.

Wesentliche Motivation für die Ehe ist weiterhin die Familiengründung. So wurden trotz rückläufiger Zahlen im Jahr 2006 rund 70 Prozent aller Kinder innerhalb einer Ehe geboren. Von den unverheirateten Paaren mit Kindern gibt sich zudem ein beträchtlicher Teil zu einem späteren Zeitpunkt das Jawort. Etwa drei von vier Familien sind Ehepaare mit minderjährigen Kindern. Bei Familien mit Migrationshintergrund haben vier von fünf Ehepaaren Kinder. In 18 Prozent der Fälle ist ein Elternteil alleinerziehend.

Elterngeld und Tagesbetreuung

Für das Januar 2007 eingeführte Elterngeld wurden laut Statistikamt bis März 2008 720.000 Anträge bewilligt. Der Väteranteil stieg im Laufe des Jahres 2007 von sieben auf zwölf Prozent. Leicht gestiegen ist auch die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Tagesbetreuung auf nun 16 Prozent. Bei Drei- bis Fünf-Jährigen liegt der Anteil inzwischen bei knapp 90 Prozent, wobei ostdeutsche Familien weiterhin wesentlich stärker von der frühkindlichen Betreuung Gebrauch machen.

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) sah in den Ergebnissen eine Bestätigung ihrer Politik. Dabei hob sie besonders das Elterngeld, den Ausbau der Kinderbetreuung sowie unterschiedliche Initiativen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hervor. Bei einer Forsa-Umfrage für das Magazin „Cicero“ erklärte unterdessen mehr als die Hälfte der Deutschen, dass Deutschland kein kinderfreundliches Land sei. (KNA – 22. Juli 2008)

Weitere Informationen im Internet unter

http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pk/2008/Familienland/Pressebrochure_Familienland.property=file.pdf

Bundesgerichtshof stärkt Rechte Alleinerziehender

Eine grundsätzliche Verlängerung des Betreuungsunterhalts für Kinder legt der Bundesgerichtshof (BGH) nahe. Erstmals befasste sich der BGH in seiner in Karlsruhe veröffentlichten Entscheidung mit dem neuen, seit 2008 geltenden Unterhaltsrecht. Damit hatte der Gesetzgeber eine Gleichbehandlung von unverheirateten und geschiedenen Eltern und eine Stärkung der Eigenverantwortung des erziehenden Elternteils angestrebt.

Nach der Neuregelung wurde der Betreuungsunterhalt auf drei Jahre nach der Geburt des Kindes begrenzt. Für einen Unterhalt darüber hinaus müssen Gründe dargelegt und der Einzelfall geprüft werden. Der BGH bestätigte zwar die Rechtmäßigkeit der Gleichbehandlung zwischen ehelich und nichtehelich geborenen Kindern, gab aber zu bedenken, dass sowohl in Bezug auf das Kind als auch auf die Eltern eine Verlängerung des Unterhalts rechtens wäre. Je mehr die Beziehung Unverheirateter einer Ehe vergleichbar gewesen wäre, umso mehr könne sich die Verlängerungsmöglichkeit des Unterhalts dem verheirateten Eltern annähern. Die ganztägige Betreuung in einem Kindergarten führe „noch nicht notwendig zu einer vollschichtigen Erwerbspflicht des betreuenden Elternteils“, so die Richter. Auch dann könne es sein, dass eine Mutter oder ein Vater nur einer Teilzeitarbeit nachgehen könne, um die Betreuung in den Abendstunden leisten zu können.

Geklagt hatte eine unverheiratete, nicht berufstätige Mutter, die von ihrem Ex-Partner, mit dem sie zwei inzwischen acht und zehn Jahre alte Kinder hat, unbefristete Unterhaltszahlungen forderte. Das Oberlandesgericht Düsseldorf hatte nach alter Rechtslage den Betreuungsunterhalt bis zum sechsten Geburtstag des zweiten Kindes befristet. Nach der alten Regelung für geschiedene Eltern musste der betreuende Elternteil erst vom achten Lebensjahr des Kindes an einen Teilzeitjob annehmen und konnte bis dahin Unterhalt beziehen, bei Unverheirateten entfiel der Anspruch in der Regel nach drei Jahren. Diese Ungleichbehandlung hatte das Bundesverfassungsgericht 2007 für verfassungswidrig erklärt. Das BGH-Urteil widerspricht nun der Nivellierung der Unterhaltspflicht nach unten und fordert im Grunde deren Verlängerung, auch wenn die Richter einräumen, dass die eingeschränkte Erwerbspflicht nicht zu einem vollen Unterhaltsanspruch führen könne. Die Sache wurde an das Oberlandesgericht zurückverwiesen. (AZ: XII ZR 109/05)

(KNA – 17. Juli 2008)

Kabinett beschließt Reform des Güterrechts im Scheidungsfall

Berlin (KNA) Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zur Vermögensaufteilung bei Scheidungen beschlossen. Wie Justizministerin Brigitte Zypries (SPD) in Berlin erläuterte, soll die Novelle Schwachstellen beim Zugewinnausgleich im Falle einer Trennung beseitigen und sicherstellen, „das die Teilung wirklich gerecht ist“. Die Änderung soll Anfang September 2009 in Kraft treten. So soll als Termin für die Berechnung des Zugewinns in der Ehe künftig nicht mehr die rechtskräftige Scheidung durch das Gericht, sondern bereits die Zustellung des Scheidungsantrags gelten. Das soll laut Ministerin vermeiden, dass ein Partner Vermögenswerte beiseite schafft. Zudem soll die Auskunftspflicht verschärft werden, indem streitende Partner zu mündlichen Angaben über die Vermögenssituation auch Belege - beispielsweise Steuererklärungen - verlangen können. Erstmals will die Regierung auch Schulden, die bei Eheschließung vorhanden waren, als sogenanntes negatives Anfangsvermögen bei Zugewinnberechnungen berücksichtigen. Bislang blieb es bei einer späteren Aufrechnung unberücksichtigt, wenn ein Partner mit Schulden in die Ehe startete. Das sei grob ungerecht, so die Ministerin.

(KNA – 20. August 2008)

Urteil: Vermögensausgleich auch unter Unverheirateten

Nach dem Scheitern einer nichtehelichen Gemeinschaft ist ein Vermögensausgleich unter den Partnern unter bestimmten Umständen zulässig. Laut einer in Karlsruhe veröffentlichten Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) müssen nach der Trennung all jene Leistungen ausgeglichen werden, die über den Aufwand für das tägliche Zusammenleben hinausgehen.

Die Richter befanden über den Fall eines Paares, das im Jahr 2000 nach zehnjähriger Lebensgemeinschaft in das neu gebaute Haus der Frau eingezogen war. Nach der Trennung 2003 forderte der Mann die von ihm erbrachte finanzielle Leistung in Höhe von rund 83.000 Euro sowie 10.000 Euro für rund 1.000 von ihm geleistete Arbeitsstunden zurück. In den Vorinstanzen war der Mann noch gescheitert. Nun muss das Oberlandesgericht Jena erneut über den Fall entscheiden.

Nach bisheriger BGH-Rechtsprechung galt der Grundsatz, dass Investitionen eines Partners in die nichteheliche Lebensgemeinschaft nicht zurückgefordert werden können. Nun zog der BGH eine Parallele zu Ehegatten, die im Stand der Gütertrennung leben. Auch hier bestehe nach der Trennung ein Ausgleichsanspruch, wenn eine Ehegatte für den Ausbau des dem Partner gehörenden Familienwohnheims erhebliche Zuwendungen erbracht habe.

Zudem betont der BGH, dass die Leistungen eines nichtehelichen Partners unter der Erwartung erfolgen, dass die Gemeinschaft von Bestand sein werde. „Dass nur das Vertrauen von Ehegatten in die lebenslange Dauer ihrer Verbindung rechtlich geschützt ist, vermag mit Blick auf die hohe Scheidungsquote eine unterschiedliche Behandlung nicht überzeugend zu begründen“, so die Richter. (AZ XII ZR 179/05)

(KNA – 18. August 2008)

Sachverständige fordern grundlegende Änderungen am Elterngeld

Berlin (KNA) Experten und Wohlfahrtsverbände haben deutliche Änderungen an der Ausgestaltung des Elterngeldes verlangt. In einer Anhörung des Bundestagsfamilienausschusses begrüßten sie grundsätzlich die Einführung der Leistungen, beklagten aber eine soziale Schieflage.

Die Experten äußerten sich zu einem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Elterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG). Sie zeigten sich erstaunt, dass der Entwurf zwei Wochen vor der Veröffentlichung eines grundsätzlichen Prüfberichts über das Gesetz stattfand. Die nun geplanten kleineren Änderungen dürften nicht zu einer Verschiebung grundsätzlicher Verbesserung beim Elterngeld führen, mahnte Marion von zur Gathen vom Paritätischen Gesamtverband.

Der Gesamtverband bemängelte, dass die Umstellung vom Erziehungsgeld zum Elterngeld die finanzielle Situation vieler Eltern verschlechtere habe. Das Elterngeld habe unteren Einkommensgruppen Geld weggenommen und höhere bevorteile. Durch die Verringerung der Bezugsdauer von 24 Monaten auf 12 beziehungsweise 14 Monate erhielten Geringverdiener bis zu 3.600 Euro weniger.

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) und das Zukunftsforum Familie kritisierten, dass gleichzeitige Teilzeitarbeit von Partnern für beide voll angerechnet werde, was im äußersten Falle zu einer Verkürzung des Bezugs auf sieben Monate führe. Ferner verlangte die AWO Änderungen bei der Regelung für Alleinerziehende und Erwerbslose sowie bei der Anrechnung des über den Mindestbeitrag hinausgehenden Elterngeldes auf Sozialleistungen. Das Deutsche Gründerinnenforum beklagte zu viel Bürokratie beim Einkommensnachweis, und der Deutsche Städte- und Gemeindebund sprach sich für Verwaltungsvereinfachungen aus.

Mit Blick auf den in Frage stehenden Gesetzentwurf begrüßten die Experten, dass Anträge künftig ohne Angabe von Gründen zumindest einmal geändert werden können. Bislang mussten Eltern hierfür Härtefälle geltend machen. Unterschiedlich bewerteten sie die geplante einheitliche Festlegung der Mindestbezugszeit auf zwei Monate. Während der Paritätische Gesamtverband dies aus gleichstellungspolitischen Gründen begrüßte, verwies Jochen Kluge vom Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung darauf, dass es bisher nur 1,5 Prozent der Väter und 0,2 Prozent der Mütter für einen Monat beantragt hätten.

Unterschiedliche bewerteten die Experten auch die Einführung einer Großelternzeit. Sie kritisierten vor allem, dass mit dem Anspruch auf Elternzeit kein Elterngeld verknüpft sein soll, sondern nur eine Erweiterung der beruflichen Freistellung. Der Paritätische Gesamtverband warnte vor finanziellen Risiken für Großeltern.

(KNA – 16. September 2008)

Die Sachverständigenliste und die Stellungnahmen zum Elterngeld finden Sie im Internet unter <http://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/anhoerungen/anhoerung11/index.html>

Frauen wollen bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Berlin (KNA) Zwei Drittel der berufstätigen Mütter in Deutschland meinen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hierzulande schlechter geregelt ist als in anderen Ländern. Eine große Mehrheit der Deutschen erwarte, dass die Familienpolitik sich dieser Defizite vorrangig annehme, sagte Allensbach-Geschäftsführerin Renate Köcher in Berlin bei der Vorstellung einer Umfrage zu den Erwartungen an die Familienpolitik. 80 Prozent der Befragten forderten, dass sich Betriebe stärker bei flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeitangeboten und betrieblicher Kinderbetreuung engagieren sollten. Der „Familienmonitor“, den das Allensbach-Institut im Auftrag des Bundesfamilienministeriums erstellt hat, soll künftig jährlich erscheinen.

Laut Umfrage würden 56 Prozent der nicht berufstätigen Mütter gerne arbeiten, vornehmlich in Teilzeit. An der klassischen Rollenverteilung ändert sich laut Studie wenig: Derzeit übernehmen gut 80 Prozent der Mütter den größten Teil der Erziehungsaufgaben. Dennoch hätten 65 Prozent der Bevölkerung den Eindruck, dass sich die Väter heute mehr um ihre Kinder kümmern als noch vor fünf bis zehn Jahren. Für mehr als 70 Prozent der befragten Männer ist Familie „sehr wichtig“, der Beruf für knapp 50 Prozent.

Als wichtigste Leistungen für Familien nannten die Befragten das Kindergeld (85 Prozent), die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder bei der Krankenversicherung der Eltern (70 Prozent),

die ganztägige Kinderbetreuung (56 Prozent), den Kinderzuschlag für Geringverdiener (53 Prozent) und das Elterngeld (52 Prozent). Etwa 75 Prozent der Bevölkerung bewertet das Elterngeld als gute Regelung; unmittelbar vor der Einführung im Dezember 2006 sahen das nur gut 60 Prozent so.

Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) räumte Nachholbedarf bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Deutschland ein. Zugleich sah sie positive Entwicklungen: „Der Stellenwert von Familie gegenüber Beruf und Freizeit ist deutlich gestiegen, ebenso wie der Kinderwunsch.“ Die Ministerin kündigte für Herbst ein neues Aktionsprogramm „Kindertagespflege“ an. Der Bund unterstütze damit Länder und Kommunen bei der Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern. Dafür stünden insgesamt 65 Millionen Euro zur Verfügung. Es sollten rund 30.000 zusätzliche Tagesmütter gewonnen werden.

(KNA – 4. September 2008)

Die Ergebnisse des Familienmonitors finden Sie im Internet unter <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/allensbach-familienmonitor,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf>

Gesellschaft / Sozialpolitik

Studie: Familie und Religion sind wichtige Zukunftswerte

Hamburg (KNA) Natur, Kultur und Religion sind laut einer Zukunftsstudie „Gewinner des demografischen Wandels“. Persönliches Wohlbefinden und Lebensqualität würden für die Menschen im Jahr 2030 immer mehr durch immaterielle Werte bestimmt, sagte der Leiter der Stiftung für Zukunftsfragen, Horst W. Opaschowski. „Die Kirchen können vielleicht auf eine Bedeutungsaufwertung der Religion hoffen“, so Opaschowski. Solche Lebenskonstanten seien „Wohlfühl- und Wachstumsmärkte der Zukunft“. Opaschowski äußerte sich bei der Vorstellung der Studie „Deutschland 2030. Wie wir in Zukunft leben“.

Insgesamt prognostiziert die knapp 750 Seiten starke Studie eine nachhaltige Aufwertung der Familie, eine Verdoppelung der Leistungsanstrengungen der jungen Generation sowie eine bedeutende Steigerung des Anteils von Frauen und über 65-Jährigen in der Arbeitswelt. Opaschowski glaubt, dass 2030 für bis zu 80 Prozent der unter 34-Jährigen der Wunsch nach Familiengründung besteht. Weiter sieht der Forscher für die Zukunft einen positiven Wertewandel zu Freundschaft, Hilfsbereitschaft und sozialer Gerechtigkeit, die von bis zu drei Vierteln der Deutschen als wichtig erachtet würden. Trotz aktueller „Hiobsbotschaften“ von steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten sowie der Krise der Europäischen Union und den Bankenpleiten dominiere Zukunftshoffnung das Lebensgefühl der Jugend.

Mehr als zwei Drittel der jungen Generation im Jahr 2030 werden nach Einschätzung des Wissenschaftlers ihren Lebenssinn in Arbeit und Leistung sehen. Andererseits gehe diese Entwicklung mit einer Aufwertung der Familie und einem häufigeren Rollenwechsel zwischen Kindererziehung und Erwerbsarbeit einher. Darin sehe die kommende Generation aber keinen persönlichen Verzicht, sondern eine Steigerung der Lebensqualität. Laut Prognose werden dann 52 Prozent der Frauen erwerbstätig sein gegenüber derzeit 37 Prozent. Dadurch kommt es nach Opaschowskis

Einschätzung zu Statuskämpfen in den Partnerschaften. Ein Kennzeichen der „Hilfeleistungsgesellschaft“ im Jahr 2030 werden laut Opaschowski viele sogenannte soziale Konvois sein. Freunde und Nachbarn als lebenslange Wegbegleiter ersetzen die Großfamilie und gäben Halt auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und im Alter. Damit einher geht für den Wissenschaftler eine Neubesinnung auf das „Beständige“ und die Sehnsucht nach Sinn.

(KNA – 26. August 2008)

Die Studie ist als Buch erhältlich:

Horst W. Opaschowski: Deutschland 2030 - Wie wir in Zukunft leben, Gütersloher Verlagshaus 2008 - 29,95 Euro

Barmer bedauert Kündigungs-Tipps im Internet

Bonn (KNA) Verwaltungsrat und Vorstand der Barmer Ersatzkasse haben die Veröffentlichung von Musterbriefen zur Kündigung Schwangerer auf der Internetseite des Unternehmens „zutiefst bedauert“. Die entsprechenden Inhalte seien umgehend von der Internetseite entfernt worden. „Durch sofort eingeleitete Maßnahmen ist sichergestellt, dass Entsprechendes sich nicht wiederholen kann“, heißt es in einer in Wuppertal verbreiteten Erklärung. Das Vorgehen der Ersatzkasse war auf heftige Kritik gestoßen. NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann (CDU) zeigte sich ebenso empört wie das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK). Es erklärte in Bonn, es sei ein Skandal, dass eine Krankenkasse es als ihre Aufgabe betrachte, Arbeitgebern bei der Kündigung von Versicherten, erst recht von besonders schutzbedürftigen Personen, zu helfen. Den Verantwortlichen fehle offenbar die notwendige Sensibilität.

Der Verwaltungsrat der Barmer Ersatzkasse nahm die Entschuldigung des Vorstandes für die „inakzeptable Darstellung“ an und betonte, das Ziel der Kasse sei einzig und allein, Mitglieder und Versicherte zu unterstützen, insbesondere, wenn es um ihre Gesundheit und ihre Genesung im Krankheitsfall gehe. „Vor diesem Hintergrund weisen wir die in einigen Medien unterstellte Absicht, vorzugsweise Unternehmen zu unterstützen, wenn sie sich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trennen wollen, mit allem Nachdruck zurück.“ Die Ersatzkasse hatte bis vor kurzem Arbeitgebern auf ihrer Homepage die Möglichkeit gegeben, vorformulierte Musterbriefe für Abmahnungen herunterzuladen. Dieser Service beinhaltete auch einen Kündigungsvordruck für Schwangere und Schwerbehinderte. Nach Medienberichten wurde das entsprechende Angebot sofort von der Seite genommen. Ein Sprecher erläuterte das Vorgehen mit den Worten: „Wir haben es gut gemeint aber schlecht gemacht und sind im Nachhinein natürlich nicht glücklich mit den Texten“. Das ZdK bezeichnete diese Äußerungen als zynisch.

(KNA – 12. September 2008)

Deutsche Frauen erhalten weniger Rente als Männer

(fpd) Die durchschnittlichen gesetzlichen Rentenzahlbeträge betragen in Deutschland für Frauen 629 € und für Männer 1.029 € monatlich. In den alten Bundesländern werden im Durchschnitt 598 € an Frauen und 1.074 € an Männer gezahlt. In den neuen Ländern erhalten Frauen im Schnitt 748 € und Männer 862 €. Die „durchschnittliche GRV-Rentenzahlbeträge“ verstehen sich

„nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung vor Steuern“. Frauen erhalten also im Bundesdurchschnitt 61,1 Prozent der Rente der Männer, bzw. 56 Prozent in den alten und 87 Prozent in den neuen Bundesländern.

Diese Daten vermittelt die aktuelle Studie „AVID Altersvorsorge in Deutschland 2005“ der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Sie beziehen sich auf die Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 auf der Basis von Daten aus dem Jahr 2003, die auf das jeweilige Renteneintrittsalter (noch bezogen auf 65 Jahre) hochgerechnet wurden. Die DRV-Studie nennt auch das „durchschnittliche Netto-Alterseinkommen (NAEK)“, das die Rentenzahlung (GRV netto) und andere Einkommensarten umfasst. Es wird für Ehepaare mit 2.390 Euro angegeben, für alleinstehende Männer mit 1.316 € und für alleinstehende Frauen mit 1.019 €.

Weitere Informationen im Internet unter www.altersvorsorge-in-deutschland.de

Armutskonferenz: Hartz IV reicht nicht

Frankfurt (KNA) Hartz IV reicht nach Einschätzung der Nationalen Armutskonferenz für den Lebensunterhalt und gesellschaftliche Teilhabe nicht aus. Menschen könnten von den Leistungen derzeit „nicht angemessen leben“, sagte der Sprecher der Konferenz, Wolfgang Gern, in einem Interview der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Die Teuerungen der vergangenen Jahre seien durch die Änderungen des Regelsatzes nicht genügend aufgefangen worden. Er plädierte auch für die generelle Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Anfang September hatte eine Studie von Wirtschaftswissenschaftlern der Universität Chemnitz für Debatten gesorgt, die 132 Euro monatlich als ausreichend bezeichneten. Gern nannte den Vorschlag unseriös. In Deutschland bestimme nicht die Wirtschaft den Regelsatz für Hartz IV. Derzeit beträgt er 351 Euro.

(KNA – 18. September 2008)

Bundesweit 8,3 Millionen Menschen brauchen Geld vom Staat

Wiesbaden (KNA) Bundesweit 8,3 Millionen Menschen und damit 10,1 Prozent der deutschen Bevölkerung haben Ende 2006 zur Sicherung ihrer Existenz finanzielle Hilfen vom Staat erhalten. Die Ausgaben für die soziale Mindestsicherung beliefen sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden im vorvergangenen Jahr auf 45,6 Milliarden Euro. Zu den Leistungen zählen Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter- und bei Erwerbsminderung sowie Zuwendungen für Asylbewerber und Kriegsoffer. Im Ländervergleich wies nach den Angaben Berlin mit 20,1 Prozent der Bevölkerung die höchste Bezugsquote auf. Am niedrigsten fiel sie in Bayern mit 5,3 Prozent und in Baden-Württemberg mit 5,7 Prozent aus. Laut Statistik entfiel der größte Teil der Ausgaben auf das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld. Darauf waren nach Angaben der Statistiker Ende 2006 rund 7,3 Millionen Menschen angewiesen. Die in dem Jahr hierfür entstandenen Kosten betragen etwa 40,5 Milliarden Euro. Asylbewerberleistungen erhielten rund 194.000 Menschen; die Kosten dafür lagen bei circa 0,9 Milliarden Euro.

(KNA – 4. September 2008)

Kinder & Jugendliche

Wohlfahrtsverband fordert höhere Hartz-IV-Sätze für Kinder

Berlin (KNA) Der Paritätische Wohlfahrtsverband hält eine Anhebung der Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Jugendliche für unumgänglich. Notwendig sei eine bedarfsorientierte Anhebung um bis zu 40 Prozent, sagte die Verbandsvorsitzende Heidi Merk bei der Vorstellung einer Studie in Berlin. Vor allem der Regelsatz für die Altersgruppe der 6- bis 14-Jährigen sei vollkommen unzureichend. Besonders für die Bereiche Nahrung, Kleidung und Bildung werde zu wenig Geld veranschlagt. Rund 1,9 Millionen Kinder und Jugendliche sind Hartz-IV-Empfänger.

Merk zufolge lebt jedes vierte Kind in Deutschland in Armut. Die geltenden Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Jugendliche seien ein „Ausdruck von Ignoranz“ der Bundesregierung. Nach Berechnungen des Wohlfahrtsverbands müssten die gestaffelten Bezüge von derzeit 211 bis 281 Euro je nach Alter auf 254 bis 321 Euro angehoben werden, um ein „bedarfsgerechtes Niveau“ zu erreichen. Eine solche Anhebung wäre mit rund 10 Milliarden Euro Mehrkosten für den Staat verbunden.

Die Verbandsvorsitzende forderte zudem die Wiedereinführung eines Rechtsanspruchs auf einmalige Leistungen, wenn Familien besonders hohe Ausgaben, etwa am Schulanfang, haben. Ferner sollten einkommensschwache Familien kostenfrei oder deutlich verbilligt örtliche Sport-, Bildungs- und Kultur-Angebote nutzen können.

(KNA – 24. September 2008)

Bayern will flächendeckend Kinderschutzstellen errichten

München (KNA) Bayern will bis 2009 möglichst flächendeckend „Koordinierende Kinderschutzstellen“ einführen. Dazu sollen die Kommunen unterstützt werden, sagte Familienministerin Christa Stewens (CSU) in München. Die Einrichtungen sollen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung eine Brückenfunktion zwischen Ärzten, Hebammen und Jugendhilfe haben. „Je früher Klarheit über eine Gefährdung des Kindeswohls geschaffen werden kann, desto größer ist die Chance, bereits mit Hilfe präventiver Maßnahmen Schlimmeres zu verhindern“, so Stewens.

(KNA – 19. August 2008)

Neuer Vorstoß zu Spätabtreibungen

(KNA) Ein Jahr vor der Bundestagswahl gibt es zum seit Jahren umstrittenen Thema Spätabtreibung eine neue Initiative, nachdem im Sommer ein gemeinsames Vorgehen der großen Koalition gescheitert war. In der Unionsfraktion wird nun stattdessen ein Gruppenantrag vorbereitet, der eine parlamentarische Mehrheit erreichen soll, ohne dazu die „Koalitionsdisziplin“ zu bemühen. Ob der Weg Erfolg verspricht, ist noch unklar, doch haben bereits einzelne Abgeordnete aus anderen Fraktionen ihre Zustimmung signalisiert.

Im Koalitionsvertrag ist zum Thema Spätabtreibungen ein Prüfauftrag vereinbart. In den vergangenen Jahren sind im Schnitt rund 200 Kinder jährlich nach der 23. Schwangerschaftswoche abgetrieben worden, in der Regel nachdem Eltern von einer möglichen Krankheit oder Behinderung erfahren hatten. Vor allem Kirchen und Bundesärztekammer sehen deshalb dringenden Handlungsbedarf. Zuletzt stellten sich das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und die evangelische Bischöfin Margot Käßmann hinter das Vorhaben. Die SPD lehnt aber eine Änderung des Abtreibungs-Paragrafen 218 StGB ab.

Die Union will das Ziel jetzt mit einer Ergänzung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes angehen. Ein Gesetzentwurf ist bereits ausgearbeitet, er soll noch im Herbst in den Bundestag eingebracht werden. Er strebt mehrere Korrekturen am Schwangerschaftskonfliktgesetz an, jedoch keine Änderung im Strafgesetzbuch. Jeder Arzt, der die Behinderung eines ungeborenen Kindes diagnostiziert, soll verpflichtet werden, die Schwangere über die medizinischen und psychosozialen Aspekte zu beraten. Informiert werden soll dabei auch über das Leben mit körperlichen und geistigen Behinderungen. Der Entwurf führt zudem eine dreitägige Bedenkzeit „zwischen der ärztlichen Beratung und der schriftlichen Feststellung der medizinischen Indikation“ ein. Davon kann nur abgesehen werden, wenn eine akute Gefahr für Leib oder Leben der Schwangeren besteht. Missachtet der Arzt diese Pflichten, ist ein Bußgeld von bis zu 10.000 Euro vorgesehen. Ferner soll die Bundesstatistik zu Schwangerschaftsabbrüchen präzisiert und erweitert werden.

Für den Gruppenantrag sucht die Union nun Unterschriften. Aus den Reihen der SPD hat bereits die ehemalige Bundesfamilienministerin Renate Schmidt ihre Unterstützung zugesichert. Der Parlamentarische Geschäftsführer Thomas Oppermann sagte, es gebe „durchaus Abgeordnete“, die den aus der Union angekündigten Gruppenantrag mittragen könnten. Daneben wolle aber eine starke Gruppe „unter allen Umständen verhindern“, dass Frauen in entsprechenden Konfliktsituationen stärker unter Druck kämen. In seiner Fraktion stehe eine gründliche Befassung mit dem Thema noch aus, so Oppermann. Eine „große Fraktionsdebatte“ solle „in nächster Zeit“ und auf jeden Fall noch in diesem Jahr erfolgen. Für die Gegner des Gruppenantrags hatte die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Christel Humme in der „Welt“ erklärt: „Unsere Meinung ist eindeutig: Es gibt keinen gesetzlichen Regelungsbedarf.“ Die aktuelle Gesetzeslage und das neue Gendiagnostikgesetz reichten aus.

Eine neue Entwicklung zeichnet sich bei den Liberalen ab: Die Forschungspolitikerin Ulrike Flach signalisierte im „Focus“ Schützenhilfe. Sie wolle in der FDP-Fraktion für den Unions-Vorstoß werben. „Aber ich glaube, das ist gar nicht nötig“, so Flach. Zu vermuten ist, dass auch aus den Reihen der Grünen-Fraktion der eine oder andere Unterstützer hinzukommt. Von der Linken gibt es noch keine Signale. *(KNA – 17. September 2008)*

Union und SPD beraten erneut über Initiative zur Spätabtreibung

Berlin (KNA) Die Unions- und die SPD-Fraktion wollen Ende September erneut über die Gesetzesinitiative zur Verringerung von Spätabtreibungen beraten. Darauf einigten sich der Unionsfraktionsvorsitzende Volker Kauder (CDU) und der SPD-Fraktionsvorsitzende Peter Struck, wie eine Sprecherin der Unionsfraktion auf Anfrage mitteilte. Falls die SPD die Initiative dann nicht unterstütze, werde die Union den Gruppenantrag alleine auf den Weg bringen.

Unterdessen kritisierte die Bundestagsfraktion der Bündnisgrünen den Antrag von CDU/CSU. Dieser sei überflüssig, so die frauenpolitische Sprecherin, Irmingard Schewe-Gerigk, und die gesundheitspolitische Sprecherin, Biggi Bender. Weder eine Geldstrafenandrohung für Ärzte noch ein wucherndes Formularwesen könnten den Schwangeren in ihrer schwierigen Lage helfen. Die Union solle ihren Antrag zurückziehen und stattdessen Verbesserungen bei der Beratung rund um die Pränatale Diagnostik verankern.

(KNA – 17. September 2008)

Gutachten drängt auf Lockerung des Embryonenschutzes

Berlin (KNA) Führende Reproduktionsmediziner fordern die Lockerung des Embryonenschutzgesetzes in Deutschland. So solle bei im Reagenzglas entstehenden Mehrlingsschwangerschaften die Auswahl von Embryonen nach mikroskopischer Beurteilung möglich werden, heißt es in einem in Berlin vorgelegten Gutachten für die SPD-nahe Friedrich-Ebert-Stiftung. Darin sprechen sich die Wissenschaftler zudem für ein Fortpflanzungsmedizingesetz aus.

Der frühere Präsident der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, Klaus Diedrich, beklagte, Deutschland könne wegen der Vorgaben des Embryonenschutzgesetzes am rasanten Fortschritt in der Reproduktionsmedizin nicht teilhaben. Stattdessen bleibe ungewollte Kinderlosigkeit „ein Tabu, gerade in einer Zeit, in der Kinder nötig gebraucht werden“. Im Mittelpunkt seiner Forderung stand die Zulassung des sogenannten elektiven Single-Embryo-Transfers (eSET). Dabei, so Diedrich, werde allein der „morphologisch bestaussehende“ Embryo in die Gebärmutter der Patientin eingepflanzt. Weitere Embryonen sollte man, falls sie nicht zu einem späteren Zeitpunkt gebraucht würden, sterben lassen.

Derzeit müssen laut Gesetz die maximal drei Eizellen, die einer Frau vor einer künstlichen Befruchtung entnommen wurden, nach der Befruchtung im Reagenzglas wieder eingepflanzt werden. Dadurch liegt der Anteil von Mehrlingsschwangerschaften deutlich höher als bei Schwangerschaften auf natürlichem Wege. - Das 1990 verabschiedete deutsche Embryonenschutzgesetz ist europaweit eine der strengsten Regelungen der mit der modernen Fortpflanzungsmedizin zusammenhängenden Fragen.

Der Lübecker Reproduktionsmediziner bezeichnete die häufiger auftretenden Zwillings- und Drillingengeburt als „medizinische Katastrophe“. Sie gefährdeten zum Teil das Leben der Schwangeren und der Kinder. Deutschland müsse, wie auch andere Länder, die „Embryonenauswahl“ straffrei lassen.

In dem Gutachten heißt es, Patientinnen und potenzielle Eltern sollten „ethisch wie verfassungsrechtlich“ möglichst großen Spielraum in der Fortpflanzungsmedizin bekommen. Zu den Autoren des Gutachtens zählen neben Diedrich und Griesinger auch der evangelische Bonner Ethiker Hartmut Kreß, der an der Vorstellung nicht teilnahm, und die Juristin Ulrike Riedel, die auch dem Deutschen Ethikrat angehört.

(KNA – 9. September 2008)

Frauen & Gesundheit

Rawert: Frauen mit Herzinfarkt müssen besser behandelt werden

Anlässlich der Aktion Weltherztag am 24. September 2008 erklärt die zuständige Berichterstatteerin der Arbeitsgruppe Gesundheit der SPD-Bundestagsfraktion Mechthild Rawert:

Frauen werden bei Herzproblemen deutlich schlechter behandelt als Männer. Später als Männer erreichen Frauen mit einem Herzinfarkt ein Krankenhaus, in Berlin durchschnittlich eine halbe Stunde später. Das liegt vor allem daran, dass sich die Symptome bei Frauen anders äußern als bei Männern und ein Infarkt bei Frauen deshalb von Ärztinnen und Ärzten häufig nicht rechtzeitig erkannt wird. So können Übelkeit, Atemnot, Müdigkeit sowie Rücken-, Nacken- oder Halsschmerzen bei Frauen einen Infarkt ankündigen. Männer dagegen weisen Symptome auf wie Schmerzen und Enge in der linken Brustseite, Blässe und kalten Schweiß.

Im Jahr 2007 starben nach Angaben des Statistischen Bundesamts rund 61.000 Menschen an einem Herzinfarkt, 45 Prozent davon waren weiblich. Besonders gefährdet sind Frauen ab einem Alter von 65 Jahren: Über 91 Prozent der Verstorbenen waren über 65 Jahre alt. Allerdings ist in den vergangenen Jahren das Herzinfarkttrisiko auch für jüngere Frauen deutlich gestiegen.

Bei Frauen kommen neben den geschlechtsunabhängigen Risikofaktoren wie Übergewicht, Rauchen oder Bewegungsmangel weitere hinzu: Mit den Wechseljahren lässt die Produktion von Hormonen nach, die vor einem Infarkt schützen. Das weibliche Infarkttrisiko steigt deshalb zwangsläufig mit dem Alter an. Ebenso gefährdet sind Raucherinnen, die die „Pille“ nehmen - vor allem dann, wenn sie zusätzlich übergewichtig sind. Ärztinnen und Ärzte müssen entsprechend geschult werden, damit Frauen mit Herzinfarkt erfolgreich behandelt werden. Eine geschlechtsspezifische Diagnostik und Behandlung von Herz- Kreislaufkrankungen, der Todesursache Nummer eins bei Frauen, ist dringend geboten.

Gleichzeitig ist jeder und jede einzelne gefordert, gesund zu leben und sein Herzinfarkttrisiko regelmäßig überprüfen zu lassen.

Mechthild Rawert (SPD) ist Mitglied des KDFB im Diözesanverband Berlin

Integration

NRW legt als erstes Bundesland Integrationsbericht vor

Düsseldorf (KNA) Als erstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen einen Bericht zur Integration vorgelegt. Insgesamt seien 2,7 Millionen Menschen oder 14,9 Prozent der Bevölkerung im Ausland geboren, sagte Integrationsminister Armin Laschet (CDU) in Düsseldorf. Das seien im Verhältnis mehr als in den USA. Dort komme diese Gruppe lediglich auf einen Anteil von 12,6 Prozent. „Diese Zahlen machen deutlich, wie dringlich eine erfolgreiche Integrationspolitik ist“, so der Minister.

Laut Bericht haben Ausländer und eingebürgerte Deutsche deutlichen Nachholbedarf in den Bereichen Arbeit und Bildung. So haben 73,5 Prozent der Deutschen ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis 65 Jahren in NRW eine Arbeit. Bei den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind es nur 65,9 Prozent, bei den Ausländern nur 62,2 Prozent. Zudem sind 55,5 Prozent der Deutschen Angestellte und nur 27,1 Prozent Arbeiter - bei den Bürgern mit Migrationshintergrund sind 49,1 Prozent Arbeiter.

Nach wie vor sei die Hauptschule mit einem Anteil von 28,1 Prozent an ausländischen und ausgesiedelten Schülern die am häufigsten besuchte Schulart, heißt es. 19,1 Prozent gehen zur Gesamtschule. An den Gymnasium in NRW haben dagegen nur 5,7 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund.

Laschet wies zugleich auf Integrationserfolge hin. So hätten viele der 550.000 Eingebürgerten erstklassige Ergebnisse vorzuweisen. „Zum Teil haben sie bessere Abschlüsse als der Durchschnitt der Deutschen.“ 2006 erlangten mehr als 30 Prozent der eingebürgerten Deutschen die Hochschulreife. Bei nicht zugewanderten Deutschen schafften das Abitur dagegen nur rund 27 Prozent. Am Arbeitsmarkt würden mit 10,7 Prozent inzwischen sogar mehr Eingebürgerte als gebürtige Deutsche (10,1 Prozent) als Selbstständige geführt. Hiervon gehe ein deutliches Signal an die Mehrheitsgesellschaft, dass es viele Menschen gebe, die „Ja zu Deutschland sagen und sich für diese Gesellschaft engagieren wollen“, so der Minister.

(KNA – 20. August 2008)

Den Integrationsbericht finden Sie im Internet unter <http://www.mgffi.nrw.de/integration/Berichte.php>

Bundesregierung legt Info-Broschüre für Migrantenfamilien vor

Berlin (KNA) Eine neue Broschüre der Bundesregierung soll Migranten-Familien besser über ihre Rechte und Pflichten in Deutschland informieren. Integrations-Staatsministerin Maria Böhmer (CDU) sagte bei der Vorstellung in Berlin, es gehe gezielt um die speziellen Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund. Dazu habe sich die Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan verpflichtet.

Der „Ratgeber für Familien“ informiert auf gut 200 Seiten über öffentliche Leistungen, nennt Ansprechpartner und weiterführende Informationen. Unter anderem geht es um Elterngeld, Arbeitsrecht, Haftpflicht, private Absicherung sowie Jugendschutz.

Der Ratgeber, der in deutsch-türkisch und deutsch-russisch vorliegt, ist gratis zu bestellen beim Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, telefonisch unter (0 18 05) 77 80 90, per Mail unter publikationen@bundesregierung.de.

Medien

Europaparlament verlangt Maßnahmen gegen Sexismus in Werbung

Brüssel (KNA) Das Europaparlament will gegen sexistische Klischees in der Fernsehwerbung vorgehen. Die Abgeordneten appellierten in Brüssel an die EU-Staaten, Aufklärungsaktionen gegen sexistische Beleidigungen oder entwürdigende Bilder von Frauen auszuarbeiten. Abgelehnt wurde von den Europaabgeordneten dagegen die Forderung, mit der Werbewirtschaft einen Verhaltenskodex auszuarbeiten, um die Gleichstellung von Mann und Frau festzuschreiben und klischeehafte Darstellung der Geschlechterrollen zu verhindern.

Die EU-Institutionen müssten darauf achten, dass die Vorschriften gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung beachtet würden, so die Europaabgeordneten. Stereotype in der Werbung seien gerade wegen ihrer Auswirkungen auf Kinder ein spezielles Problem. Geschlechterstereotype müssten bekämpft werden. Dabei spielten neben der Schule auch Medienprofis und Autoren von Computerspielen eine wesentliche Rolle.

(KNA – 3. September 2008)

Kindgerechte Werbung im Internet

In einer medialisierten Konsumwelt führt kein Weg an Werbung vorbei. „Das Ganze mal positiv sehen“, lautet daher jetzt der ungewöhnliche Appell des medienpädagogischen Vereins „Erfurter Netcode“, vor gut fünf Jahren auf Mitbetreiben der Kirchen gegründet, um Impulse für ein kindgerechtes Internet zu geben. Sie legte jetzt unter dem Titel „Werbung auf Internetseiten für Kinder“ eine Handreichung zur Selbstverpflichtung für Anbieter von Kinder-Webseiten vor. „Wir dürfen Werbung nicht nur verteufeln, sondern müssen mit guten Angeboten die Medienkompetenz der Kinder stärken“, sagt der Netcode-Vorsitzende und Erziehungswissenschaftler Burkhard Fuhs. Nur Verbote und eine immer stärkere Ausdehnung des Jugendschutzes sind ihm zu einseitig. Kriterien für eine kindgerechte Werbung seien notwendig.

Dazu gehört die strikte Trennung von Werbung und redaktionellem Inhalt sowie von Werbung und Spielen. Ausgewogenheit ist ein weiteres Stichwort: Werbung darf die Seite nicht dominieren und muss für Kinder - ihrem Entwicklungsstand entsprechend - erkennbar und verständlich sein. Das Werbeumfeld darf den redaktionellen Inhalt nicht beeinflussen. Kaufaufforderungen sind

ebenso tabu wie die Frage nach persönlichen Daten. Externe Werbe-Links sollten deutlich erkennbar sein. Internetseiten für Vorschulkinder sind aus Sicht des Vereins grundsätzlich nicht für Werbung geeignet.

Im Blick auf die Akzeptanz gibt Fuhs sich zuversichtlich. Den Anbietern sei es wichtig, das Vertrauen der Eltern zu gewinnen und ein gutes Image zu haben. Bei der Entwicklung des Papiers hätten Medienvertreter auch aus dem Bereich des Privatfernsehens mit am Tisch gesessen. Gerade die Privaten seien sehr engagiert, berichtet Fuhs und nennt als positives Beispiel für eine gute Kinder-Website www.toggo.de von SuperRTL.

(KNA – 17. September 2008)

Ökumene

Anglikaner lassen Bischofsweihe für Frauen zu

Die anglikanische Kirche von England hat sich für eine breite Zulassung von Frauen zum Bischofsamt entschieden. Rechtlich bindende Sonderregelungen für Traditionalisten lehnte die Generalsynode in York am Montagabend ab. Die ersten Bischöfinnen für England und Wales könnten nach einem mehrstufigen Gesetzgebungsverfahren 2014 geweiht werden.

Anglikanische Traditionalisten wie der Bischof von Winchester, Michael Scott-Joynt, verurteilten die Entscheidung für Bischöfinnen als kurzichtig. Die Vorsitzende der Frauen-Lobby in der Kirche, Christina Rees, wertete sie dagegen als „sehr gut“ für die Kirche, für Frauen und für „die ganze Nation“.

Die Synode lehnte es mehrheitlich ab, neue diözesane Strukturen oder sogenannte Superbischöfe zur Betreuung jener Gemeinden einzurichten, die keine Bischöfin akzeptieren wollen. Stattdessen einigte sie sich nach sechsstündiger, emotional geführter Debatte auf eine freiwillige Regelung. Konservative, die ihre Kirchenleitung ablehnen, hätten somit nicht mit Sanktionen zu rechnen. Rund 1.300 Geistliche haben gedroht, ihrer Kirche für den Fall von Bischöfinnenweihen den Rücken zu kehren.

(KNA – 8. Juli 2008)

Vatikan beklagt Votum der Anglikaner für Bischöfinnen

Die Öffnung der anglikanischen Kirche für Frauen im Bischofsamt wird nach Einschätzung des Vatikan eine Versöhnung zwischen den Kirchen erschweren. Es handele sich um einen „Bruch mit der apostolischen Tradition“, erklärte laut Radio Vatikan der Päpstliche Rat für die Förderung der Einheit der Christen. Das Abrücken von einer Praxis, die alle Kirchen des ersten Jahrtausends beachteten, sei „ein weiteres Hindernis für die Versöhnung zwischen der katholischen Kirche und der Kirche von England“.

Die Entscheidung der Anglikaner werde Konsequenzen für den ökumenischen Dialog haben, der bisher „gute Früchte“ gebracht habe, hieß es weiter. Der Einheitsrat verwies in der Frage der Bischofsweihe für Frauen weiter auf Aussagen von Paul VI. und Johannes Paul II. Diese hätten die katholische Position „klar ausgedrückt“.

(KNA – 8. Juli 2008)

Theologe: Tiefere Gräben zwischen Anglikanern und Katholiken

Mit der Zulassung von Frauen zum Bischofsamt vollzieht die anglikanische Kirche nach Einschätzung des katholischen Ökumenefachmanns Wolfgang Thönissen endgültig die Reformation. „Damit wird klar, dass der Anglokatholizismus keine Zukunft hat“, sagte er der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in Paderborn. Der Anglokatholizismus ist eine Bewegung in der anglikanischen Kirche, die das historische Bischofsamt und die Sakramente betont. Für die Beziehungen der Konfessionen erwartet der leitende Direktor des Paderborner Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik negative Konsequenzen: „Das Ziel einer sichtbaren Einheit können wir vergessen.“

Thönissen sagte, da die anglikanische Kirche seit den 1990er Jahren Frauen zu Priestern weihe, sei die Zulassung zum Bischofsamt konsequent. „Alles andere wäre eine Diskriminierung der Frauen.“ Denkbar sei nun, dass sich der konservative Teil der Anglikaner abspalte und eine Gemeinschaft in Verbindung zur katholischen Kirche „ohne volle Anerkennung des Papstes“ bilde.

(KNA – 9. Juli 2008)